

Tagesordnung 2 Punkt 21 der öffentlichen Sitzung am 06.12.2006

Vorlage Nr. 06-V-51-0066

Kinder in den Mittelpunkt - Zwischenbericht November 2006

Beschluss Nr. 0395

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss Nr. 0420 vom 21.09.2006 den Zwischenbericht August 2006 zum Programm Kinder in den Mittelpunkt zur Kenntnis genommen. In der Beschlussfassung sind 10 Aufträge enthalten, die jeweils mit dem aktuellen Erledigungsvermerk in der folgenden Liste dargestellt werden:

Beschluss-Nr. im Beschluss 0420 der StVV vom 21.09.2006	Gegenstand	Erledigungsvermerk	Nr. des Be- schlussvor- schlages in der vorliegenden SV
1	Öffnungszeiten	Zwischenbericht mit dieser Vorlage	2
2	Weitere Vernetzung Tagesmütter- Kindertagesstätten	Anfang 2007	---
4	Auflistung städtischer Kindertagesstätten mit Ausbau-Potenzial im Ele- mentarbereich	Erledigung mit dieser Vorlage	3
5	Erfahrungsbericht zielgruppenorientierte Elternbildung	Auftragsgemäß 2. Quartal 2007	---
6	Bericht Wiesbadener Bildungsstandards im Sozialausschuss im November 2006	Erledigung durch Einbe- ziehung in die Anhörung des Sozialausschusses November 2006	---

10	Kosten- und Leistungsrechnung in Kindertagesstätten und Benchmarking	Erledigung mit dieser Vorlage	4
11	Bambini-Programm des Landes Hessen	Nach Auswertung des Verordnungsentwurfs wird eine gesonderte Sitzungsvorlage eingebracht	---
13	Konzept zum Ausbau der Krippenplätze um mindestens 421	Auftragsgemäß spätestens im ersten Quartal 2007; nach Möglichkeit zuvor Einzelvorlagen	---
14	Klärung der Angebotserweiterung in der Schulkinderbetreuung durch Eltern- und Fördervereine	Erstes Gespräch mit den Eltern und Fördervereinen am 22. November, danach Bericht	---
15	Finanzrechnung des Gesamtprogramms Kinder in den Mittelpunkt inklusive einer Gebührenbeurteilung	Nach den Festlegungen zu einer neuen Gebührenordnung wird eine gesonderte Sitzungsvorlage eingebracht	---

2. Öffnungszeiten

2.1 Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Diskussion mit den Wiesbadener Kindertagesstätten-Trägern zu einem gemeinsamen Öffnungszeitenmodell abgeschlossen werden konnte. Dabei wurde die im Zwischenbericht August 2006 zum Programm Kinder in den Mittelpunkt bereits berichtete Struktur bestätigt und ergänzt. Dieses Modell wird im Folgenden zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

2.2 Es wird zur Kenntnis genommen, dass die probeweise Öffnung von Kindertagesstätten zu Randzeiten (außerhalb der normalen Öffnungszeiten) in Vorbereitung ist und hierzu die notwendigen Abstimmungen mit Trägern voraussichtlich im Januar 2007 abgeschlossen werden können (Bedarfsermittlung, Befragungen, Festlegung der Testeinrichtungen).

2.3 Der Magistrat (VI/51) wird beauftragt, das nachfolgende und mit den betroffenen Trägern abgestimmte Öffnungszeitenmodell den Folgekalkulationen für das Programm Kinder in den Mittelpunkt und späteren Vertragsverhandlungen zugrunde zu legen:

1. der Halbtagsplatz bis 12.00 Uhr, im 3. KT-Jahr mindestens 5 Stunden;
2. der Halbtagsplatz PLUS (inkl. Mittagessen) bis 13.00 Uhr;
3. der „3/4-Platz“ bis 15.00 Uhr sowie
4. der Ganztagsplatz.

2.4 Die vertragliche Festlegung für die Zeitblöcke erfolgt jeweils für ein Kindertagesstättenjahr.

2.5 Zwischen den Standardblöcken kann kurzfristig eine stundenweise Zuwahl gegen Gebühr erfolgen.

3. Städtische Kindertagesstätten mit Ausbaupotenzial im Elementarbereich

3.1 Die Auflistung der städtischen Einrichtungen mit Ausbaupotenzial wird zur Kenntnis genommen (Anlage). Die darin enthaltenen Bewertungen stellen eine erste Einschätzung der Fachleute im Amt für Soziale Arbeit dar. Eine baurechtliche oder bautechnische Prüfung soll aufgrund des damit verbundenen Aufwandes nur durchgeführt werden, wenn eine entsprechende Beschlussfassung der Körperschaften vorliegt.

3.2 Es wird zur Kenntnis genommen, dass gemäß bisheriger Bedarfsplanung nach Realisierung des „Aktionsprogramms Tagesbetreuung für Kinder 2006/2007“ (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0384 vom 29.09.2005) zusätzliche Plätze im Elementarbereich aller Voraussicht nach nur im geringen Umfang und unter Berücksichtigung besonderer lokaler Bedarfslagen gebraucht werden.

4. Kosten- und Leistungsrechnung sowie Benchmarks in Kindertagesstättenbereich

Ergebnisse, Kosten

Anstoß zur Initiierung des Projektes „Kosten- und Leistungsrechnung in Kindertagesstätten“ waren die Genehmigungserlasse der Aufsichtsbehörde zum Doppelhaushalt 2002/2003.

Das Projekt startete im November 2002 unter Beteiligung der Ämter 51, 20, 14 und der Personalvertretung. Der Auftrag zur wissenschaftlichen Begleitung des Projektes wurde an die Sozietät Prof. Dr. Reiss und Partner erteilt. Durch die Einbindung der Kämmerei in die Projektarbeit konnte von Beginn an die Synchronisation der Projektumsetzung mit den konzeptionellen Vorgaben und systemtechnischen Voraussetzungen des fast zeitgleich initiierten Projektes inteR sichergestellt werden.

Die Projektarbeit hat in der Zwischenzeit zu folgenden Ergebnissen geführt:

1. Die Kostenstrukturen der Tageseinrichtungen, der Servicestellen und des Overheads wurden anhand der kameralen Haushaltsrechnung identifiziert, beschrieben und in eine Struktur überführt, die mit dem parallel entwickelten betriebswirtschaftlichen Konzept im Rahmen von inteR harmonisiert. Hierbei wurde besonders darauf geachtet, ein einheitliches Ordnungsprinzip für die kameralen Daten in der künftigen Kostenrechnung festzulegen, welches u. a. Doppelerfassungen und Unstimmigkeiten zwischen den Buchungskreisen ausschließt.
2. Es wurde eine Struktur für eine Kosten- und Leistungsrechnung im Bereich Kindertagesstätten erarbeitet, die nach der Einbeziehung des Projektes in den Pilotbetrieb von inteR am 01.01.2005 einer erfolgreichen systemtechnischen Überprüfung im Hinblick auf ihre Verwendbarkeit unter SAP unterzogen wurde und die mit geringen Modifikationen in den Echtbetrieb des neuen Haushaltssystems übernommen wird.
3. Es wurden umfangreiche Vorarbeiten (Erstellung eines Pflichtenheftes) zur Einführung eines KT-Verwaltungsprogramms unternommen, welches im Sinne eines Kunden- und Einrichtungsserviceprogramms die künftige Buchhaltungs- und KLR-Software SAP ergänzen und unterstützen wird.

Bis jetzt wurden für die Arbeiten mit der Sozietät Prof. Dr. Reiss und Partner 70.965,89 Euro ausgegeben. Die internen Kosten, (Personalkosten) werden auf rund 48.000,00 Euro geschätzt. Bei einer Bewertung ist zu berücksichtigen, dass ein bedeutender Teil der Ergebnisse der Projektarbeit unmittelbar in die Alltagspraxis der Abteilung Kindertagesstätten überführt wurde und mit Beginn der Beteiligung der KT's an der Pilotphase von inteR diesem Projekt zugeflossen ist.

Stand der Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung

Die Vorbereitungen im Projekt „Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung in Kindertagesstätten“ haben es ermöglicht, mit einer bereits weit entwickelten Kosten- und Leistungsstruktur in die Pilotanwendung im Projekt inteR zu gehen.

Durch die in voller Übereinstimmung zwischen der Sozial- und Finanzverwaltung festgelegte Kopplung der Entwicklung einer Kosten- und Leistungsrechnung im KT-Bereich an das Projekt inteR wurde natürlich auch der „flächendeckende Einsatz“ an den Zeitpunkt der Einführung von SAP gekoppelt. Dieser Einsatz beginnt am 01.01.2007.

Benchmarks

Es gibt nur sehr wenige zugängliche Veröffentlichungen mit Kostenvergleichen bzw. Benchmarks im KT-Bereich. Am ehesten noch geeignet ist der Kostenvergleich im Mummert-Bericht vom September 2004 zur 91. Vergleichenden Prüfung zur Konsolidierung der hessischen Großstädte. Darüber hinaus gibt es über die KGST-consult einige wenige Vergleichsringe im Kindertagesstättenbereich, der Datenzugang ist aber für Nicht-Teilnehmer nur sehr beschränkt möglich.

Die Mummert-Vergleichsdaten zu Kosten im Kindertagesstättenbereich

(vgl. Mummert-Bericht, Fach 6, Punkt 3.4, S. 86-92 sowie Anlagen. Die Mummert-Daten beziehen sich i.d.R. auf Daten aus dem Jahr 2002).

Als Kostenvergleichswert ermittelt wurde der **städtische Zuschussbedarf pro Betreuungsstunde** pro Trägertyp.¹ Daraus wird dann ein Wert für die Stadt insgesamt ermittelt, der mit den anderen hessischen kreisfreien Städten verglichen wird.

Es wurde also **kein Vollkostenvergleich** angestellt, sondern die Frage gestellt: Was kostet die Stadt Wiesbaden eine Betreuungsstunde in einer städtischen Einrichtung und in anderen Einrichtungen?² Ebenfalls nicht berücksichtigt wurden Unterschiede in der Angebotsqualität, wie z.B. Qualifikation der Fachkräfte, Fachkräfteschlüssel pro Gruppe, Freistellung der Leitung, Fortbildung der Beschäftigten, Qualitätszirkel, die Angebotsqualität (z.B. bei der Essensversorgung, den Bildungsangeboten, Kooperation mit Dritten). Last but not least, wurde nicht einbezogen, inwieweit sich die Nutzerstruktur und damit auch die Anforderungsstruktur nach Trägertypen unterscheiden.³

¹ Folgende Formel wurde hierbei angewendet:

Anzahl der angemeldeten Kinder x Anzahl der nachgefragten Betreuungsdauer pro Tag x 5 Wochentage x 47 Wochen = Jahresbetreuungsstunden; Der Zuschussbedarf wurde dann durch die ermittelte Anzahl der Jahresbetreuungsstunden geteilt = Euro pro Betreuungsstunde pro Kind (Details vgl. a.a.O. S. 87).

² Um die Wirtschaftlichkeit zu überprüfen, müssten die Eigenanteile der Träger (v.a. wichtig bei den kirchlichen Einrichtungen), die Elternentgelte und Eigenleistungen der Eltern (v.a. wichtig bei den Elterninitiativen) mit berücksichtigt werden, was nur am Rande im Bericht geschieht.

³ So ist der Anteil von Kindern aus Migrantenfamilien und aus armen Familien in städtischen Einrichtungen deutlich höher als in Elterninitiativen, aber auch höher als in kirchlichen Einrichtungen (vgl. zuletzt „Bericht zur Tagesbetreuung für Kinder 2003“, S. 90).

Ermittelt wurden folgende Werte für den städtischen **Zuschussbedarf** pro Betreuungsstunde:

Nach Trägern / nur Wiesbaden (vgl. a.a.O., S. 87)		im Städtevergleich (vgl. a.a.O., S. 88)	
Träger	€ pro Betreuungsstunde pro Kind	Stadt	€ pro Betreuungsstunde pro Kind
Stadt Wiesbaden	2,3	Wiesbaden	1,8
Freie Träger	1,9*	Darmstadt	2,0
Eltern-Initiativen	0,8	Frankfurt am Main	2,4
Wiesbaden insgesamt	1,8	Kassel	1,5
		Offenbach	2,1
		Mittelwert	2,0

* unter Berücksichtigung der Eigenanteile der Träger = 2,4 €.

Die deutlich geringeren Kosten der Elterninitiativen werden – vollkommen berechtigt – auf die „durch die Eltern zu erbringenden personellen Eigenanteile“ zurückgeführt. Der Kostenvorsprung der freien Träger im Vergleich zu städtischen Einrichtungen reduziert sich durch die Berücksichtigung der Eigenanteile auf Null.

Im Städtevergleich schneidet Wiesbaden vergleichsweise gut ab, was die Berichterstatter auf „den hohen Anteil von Eltern-Initiativen“ zurückführen.

Konsolidierungspotentiale werden im Zusammenhang mit der Kosten- und Einnahmenstruktur nicht gesehen.

Vergleichsringe Kindertagesstätten

Für den Bereich Kindertagesstätten gibt es seit etwa 5 Jahren Vergleichsringe, die sich unter anderem mit Kostenvergleichen beschäftigen. So ist in der IKON-Vergleichsdaten-bank der KGST ein Vergleichsring „Kindertagesstätten RP“ zu finden, der seit 2003 existiert. Es ist der einzige Vergleichsring, den wir ermitteln konnten, an dem mehrere größere Städte beteiligt sind; dies sind neben Mainz, Ludwigshafen, Kaiserslautern und Bad Kreuznach.

In diesem Vergleichsring werden einzelne Einrichtungen verglichen und nicht aggregierte kommunale Werte (wie z.B. in der Mummert-Untersuchung).

Im öffentlich zugänglichen Teil der IKON-Vergleichsdatenbank sind die Gesamtergebnisse für die Jahre 2002 bis 2004 für insgesamt 101 verglichene Einrichtungen zu finden, jeweils mit Angabe von Mittelwert, Minimum und Maximum. Die untersuchten Kennzahlen reichen vom Kostendeckungsgrad durch Beiträge bis zu Verwaltungskosten je betreutem Kind (vgl. zu den weiteren Kennzahlen und deren Ergebnissen die Anlage 1).

Die genauen Definitionen bzw. Operationalisierungen für diese Berechnungen sind allerdings nur den beteiligten Kommunen zugänglich, die Daten also nicht ohne weiteres für einen anderen Standort ermittel- und vergleichbar.

- Der Magistrat (VI/51) wird gebeten, dem Ausschuss ein Beispiel für die kalkulatorischen Kosten eines Kita-Neubaus zur Verfügung zu stellen und gleichzeitig auch die Kosten pro Kind darzustellen.

(Ziffer 1 – 5 antragsgemäß Magistrat 28.11.2006 BP 1067

Ziffer 6 ergänzt durch Ausschuss für Soziales vom 29.11.2006)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .12.2006

Horschler
Vorsitzender